

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 374 „Erweiterung GGS- Mühlenfeld“ in Kerpen-Sindorf**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes SI 374 „Erweiterung GGS Mühlenfeld“, Stadtteil Sindorf gefasst.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Sindorf im Baugebiet „Mühlenfeld“ östlich der Paul-Klee-Straße sowie westlich der Alfred-Döblin-Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 374 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Schulgebäude der GGS-Mühlenfeld
- im Osten durch die Parzellengrenze 687, Flur 13
- im Süden durch den vorhandenen Friedhof
- im Westen durch die Paul-Klee-Straße.

Es umfasst den nord-westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes SI 238A „Paul-Klee-Straße“ und den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes SI 32 „Mühlenfeld“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes SI 374 soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der GGS Mühlenfeld geschaffen werden. Es ist eine zusammenhängende überbaubare Fläche geplant, die dem Bedarf einer Schulerweiterung Rechnung trägt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes SI 374, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 374 „Erweiterung GGS Mühlenfeld“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 222** möglich – Ansprechpartner ist Herr Peters. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [stephan.peters@stadt-kerpen.de](mailto:stephan.peters@stadt-kerpen.de)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 374 „Erweiterung GGS- Mühlenfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt im Sinne des §13a BauGB. Mit den Darstellungen der umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 (6) Nr. 7 a BauGB sowie den Bestimmungen nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB als gegeben angesehen. Durch die Planung soll eine zulässige Grundfläche festgesetzt werden, die den Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 nicht erreicht.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird auf eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), einen Umweltbericht (§ 2a BauGB), die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten (§

4c BauGB) abgesehen. Auf eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann verzichtet werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 04.07.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

